

Bezeichnung der

Vergabenummer	

**Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 11, 12, 13, 14, 17 und 18 des
Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)**

1. Hinsichtlich des persönlichen Anwendungsbereiches des vergabespezifischen Mindeststundenentgeltes, gemäß § 11 Abs. 3 TVergG LSA, findet § 22 Abs. 1 bis 3 des Mindestlohngesetzes entsprechende Anwendung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 TVergG LSA seine Entgeltabrechnungen vorzulegen. Der Auftragnehmer hat seine Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat hierfür vollständige und prüffähige Unterlagen bereitzuhalten (§ 17 Satz 4 TVergG LSA).
3. Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die in § 11 Absatz 1 Satz 1 und Abs. 5 TVergG LSA genannten Hauptpflichten sowie die in § 12 Satz 2 und § 17 Satz 4 benannten Nebenpflichten werden Sanktionen nach folgenden Maßstab vereinbart. Beim erstmaligen Verstoß gegen eine Nebenpflicht wird eine Verwarnung erteilt. Der Auftragnehmer behält sich zudem vor, in diesem Fall eine Vertragsstrafe von bis zu 1 v.H. des Auftragswertes zu verhängen, sofern keine Nachbesserung innerhalb von 30 Tagen erfolgt. Bei wiederholten Verstößen gegen eine Nebenpflicht behält sich der Auftragnehmer vor, sofern keine Nachbesserung innerhalb von 30 Tagen erfolgt, eine Vertragsstrafe von bis zu 3 v.H. des Auftragswertes zu verhängen. Bei einem Verstoß gegen eine Hauptpflicht behält sich der Auftragnehmer vor eine Vertragsstrafe von bis zu 5 v.H. des Auftragswertes zu verhängen. Bei mehreren Verstößen wird die **Summe der Vertragsstrafen 10 v. H.** des Auftragswerts nicht überschritten.
4. Der Auftraggeber ist zusätzlich zur fristlosen Kündigung des Vertrages oder zum Ausspruch einer Auftragssperre von sechs Monaten berechtigt, wenn der Auftragnehmer gegen die aus § 11 Absatz 1 Satz 1 und Abs. 5 TVergG LSA genannten Hauptpflichten schuldhaft verstößt.

Anlagen:

- 1 – Verpflichtungserklärung Vergabemindestlohn (§ 11 TVergG)
- 2 – Verpflichtungserklärung zum Nachunternehmereinsatz (§14 TVergG)

Firma/ Bieter: _____

Vergabenummer: _____

Datum: _____

**Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
(§§ 11 TVergG LSA)
(auch für Nachunternehmer)**

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns bei der Auftragsausführung für Bau- und Dienstleistungen:

1. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages zu entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, oder mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages zu entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt, (Tariftreue)
2. unseren Arbeitnehmern je Arbeitsstunde mindestens ein Entgelt zu zahlen (Mindeststundenentgelt), das
 - a) dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach Nummer 1 entspricht (Tariflohn) oder,
 - b) wenn dies für die Arbeitnehmer günstiger ist, dem vergabespezifischen Mindeststundenentgelt entspricht (Vergabemindestlohn)*,
3. sicherzustellen, dass Leiharbeiter nach den Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie ihre Arbeitnehmer (Entgeltgleichheit), und
4. tarifvertragliche Änderungen während der Ausführungslaufzeit entsprechend zu berücksichtigen.

Gelten am Ort der Ausführung mehrere Tarifverträge für dieselbe Leistung, so ist der Tariflohn eines repräsentativen Tarifvertrages zugrunde zu legen, der mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbart wurde. Das für Tariftrecht (gewerbliche Wirtschaft, Handel) und Tarifregister zuständige Ministerium bestimmt im Einvernehmen mit dem für öffentliches Auftragswesen zuständigen Ministerium durch Verordnung, welche Tarifverträge als repräsentativ im Sinne des Satzes 1 anzusehen sind.

*Der Vergabemindestlohn nach Nr. 1 Ziffer 2 b) berechnet sich anhand der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr (siehe Anlage).

Unterhalb des vergabespezifischen Mindeststundenentgelt liegende Entgeltgruppen werden durch diesen ersetzt. Ebenso sind auch nicht tarifgebundene Unternehmen verpflichtet, mindestens das vergabespezifischen Mindeststundenentgelt ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung zu zahlen.

Hinsichtlich des persönlichen Anwendungsbereiches des Vergabemindestlohnes findet § 22 Abs. 1 bis 3 des Mindestlohngesetzes entsprechende Anwendung.

2. Nachunternehmer und/oder Verleiher

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern und/ oder Verleihern verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, mit meinen/ unseren Nachunternehmern und/oder Verleihern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des Mindeststundenentgeltes und der Entgeltgleichheit unter Verwendung der „Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)“ zu vereinbaren.

3. Kontrollen

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 TVergG LSA die Entgeltabrechnungen vorzulegen.

Meine/ unsere Arbeitnehmer werden auf die Möglichkeit von Kontrollen hingewiesen.

Mir/ uns ist bekannt, dass wir vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzustellen haben.

4. Ausschluss des Angebots/Sanktionen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass Verstöße meinerseits/unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu Sanktionen entsprechend den ergänzenden Vertragsbedingungen, einer fristlosen Kündigung des Vertrages oder einer Auftragssperre für die Dauer von 6 Monaten nach § 18 TVergG LSA führen können.

Ort, Datum

Unterschrift oder Name der/des Erklärenden in Textform

Firmenname

Firma/ Bieter: _____

Vergabenummer: _____

Datum: _____

**Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
(§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sachsen-Anhalt)**

Für den Fall der Übertragung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags auf Nachunternehmer verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, dem öffentlichen Auftraggeber bei Angebotsabgabe die Nachunternehmer schriftlich zu benennen. Dies gilt entsprechend für die nachträgliche Beauftragung oder den Wechsel eines Nachunternehmers.

Ich erkläre/Wir erklären nach § 14 Abs. 2 TVergG LSA, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern und/ oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die ich/wir selbst einzuhalten verspreche/versprechen. Diese Verpflichtung gilt ausschließlich für Leistungen, die im Inland erbracht werden.

Ich werde/Wir werden die schriftliche oder elektronische Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer und/oder Verleiher sicherstellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns nach § 14 Abs. 4 TVergG LSA für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer,

1. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und bei der Weitergabe von Dienstleistungen Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

Soll die Ausführung eines Teils des öffentlichen Auftrags über die Erbringung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen einem Nachunternehmer übertragen werden, so werde ich/werden wir vor der Auftragserteilung auch die auf den Nachunternehmer lautenden Nachweise und Erklärungen nach § 16 Abs. 1 TVergG LSA vorlegen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt.

Soweit eine Benennung von Nachunternehmern nach Auftragserteilung zulässig ist, werde ich/werden wir die erforderlichen Nachweise und Erklärungen nach § 16 Abs. 1 TVergG LSA bei der Benennung vorlegen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass Verstöße meinerseits/unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu Sanktionen entsprechend den ergänzenden Vertragsbedingungen, einer fristlosen Kündigung des Vertrages oder einer Auftragsperre für die Dauer von 6 Monaten nach § 18 TVergG LSA führen können.

Ort, Datum

Unterschrift oder Name der/des Erklärenden in Textform

Firmenname